

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 243-24

Amt: Stadtbauamt	Datum: 19.11.2024
Verfasser: Frank, Thorsten	AZ: 60.4

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Vergabe der Planungsleistungen für den Neubau des Parkplatzes an der Eselsbrücke.

Sachverhalt:

In den kommenden Jahren soll die Bahnhof- und die Breitestraße saniert und umgestaltet werden. Da durch die Umgestaltung der Breitestraße mit einer Reduzierung der öffentlichen Parkflächen gerechnet werden muss, sollen Ersatzparkflächen geschaffen werden. Hierzu ist in der Bahnhofstraße im Bereich der Eselsbrücke ein Parkplatz vorgesehen, welcher im Vorfeld der Gesamtmaßnahme erstellt werden soll. Für die Ingenieurleistungen wurden uns von unserem Gestaltungsplaner 365° freiraum + umwelt verschiedene Ingenieurbüros genannt, welche hierfür in Frage kommen und mit welchen sie bereits gute Erfahrungen gesammelt haben. Unsere Entscheidung fiel aufgrund der Referenzen auf das Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen. Mit Breinlinger fand am 11. November eine Besprechung statt. Für das Anlegen des Parkplatzes und die Sanierung des angrenzenden Straßenbereichs liegt der Kostenrahmen nach einer ersten Schätzung bei 365.000€ (netto). Auf Grundlage dieser Schätzung und der HOAI wurde uns ein Honorarvorschlag für die zugehörigen Ingenieursleistungen bis Leistungsphase 4 (LPH 4, Genehmigungsplanung) vorgelegt. Die Kosten liegen inklusive Vermessung bei 30.471,96€.

Das vorliegende Angebot wurde sachlich und rechnerisch geprüft. Die Preise sind angemessen. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Ingenieurbüro Breinlinger den Auftrag für die Ingenieurleistung in Höhe von 30.471,96 € (brutto) zu vergeben.

Die Haushaltsmittel sollen im Haushaltsplan 2025 eingestellt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt dem Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen den Auftrag für die Planungsleistungen für den Neubau des Parkplatzes an der Eselsbrücke bis zur Genehmigungsplanung (LPH 4) in Höhe von 30.471,96 € (brutto) zu vergeben.
2. Der Gemeinderat verpflichtet sich, die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushaltsplan 2025 zur Verfügung zu stellen.

Anlagen:

Entwurf_Parkplatz_Bahnhof_Engen

